



QUALITÄTSGEMEINSCHAFT DEUTSCHE BAUCHEMIE^{e.V.}

Kompetenz. Zuverlässigkeit. Qualität.

ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

Reg. Nr. ZERT 5 II 14/ 728

Hiermit wird gemäß § 25 Absatz 2, Nr. 2 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bestätigt, dass das

Bauprodukt: **Vergussmörtel/Vergussbeton**
(gemäß Bauregelliste A, Teil 1, lfd. Nr. 1.5.16)
„V2/10 PAGEL - Schnellvergussmörtel“

der Firma: **PAGEL Spezial-Beton GmbH & Co. KG**

der/s Herstellwerke/s: **Werk Essen**

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich anerkannten

Überwachungsstelle: **QUALITÄTSGEMEINSCHAFT
DEUTSCHE BAUCHEMIE^{e.V.} (QDB)**
Mainzer Landstraße 55
60329 Frankfurt

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen

- der DAfStb-Richtlinie „Herstellung und Verwendung von zementgebundenem Vergussbeton und Vergussmörtel“ (Ausgabe November 2011)

entspricht.

Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der Übereinstimmungszeichen-Verordnung zu kennzeichnen. Das Übereinstimmungszertifikat ist in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland gültig.

Die Gültigkeit dieses Übereinstimmungszertifikats ist unbefristet, vorausgesetzt, dass sich die Herstellbedingungen nicht ändern oder die zugrunde liegende Technische Regel zwischenzeitlich nicht geändert oder ergänzt wird.

Frankfurt, den 5. Juni 2014

.....
Dr. Karsten Exner
Leiter der Zertifizierungsstelle

Die Akkreditierung durch die DAkkS gilt nur für die in der Urkunde Z-DE-17527-01-00 angegebenen Bereiche

Qualitätsgemeinschaft Deutsche Bauchemie e. V.
Mainzer Landstraße 55 • 60329 Frankfurt am Main
Tel.: +49 69 2556-1318 • Fax +49 69 2556-1319
www.qdb.de

Akkreditierte und europäisch notifizierte Überwachungs- und
Zertifizierungsstelle • Notified Body 0921
Bundesweit anerkannte Überwachungs- und Zertifizierungsstelle
gemäß der Hessischen Bauordnung • ÜG069

